

Vergabenummer	WIE 4B-14
---------------	-----------

Baumaßnahme

WIE 4B Niedrigschwellige Sanierung Kreativhof Stadtwirtschaft Haus B
Schüffnerstraße 1, 09130 Chemnitz

Leistung

VE 14 Reinigung

Fortsetzung der weiteren BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

10.1 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Gewährleistung nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. nach § 13 Absatz 4 VOB/B nicht, sondern

für	alle Leistungen	=	4	Jahre
für		=		Jahre

10.2 Kosten Baumedien

Die Abrechnung der Kosten für die Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser erfolgt als Pauschale in Höhe von 0,3 % (Baustrom) und 0,3 % (Bauwasser) der Bruttosumme

- je nach Abschlag
- zur Schlussrechnung.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, statt Zahlung einer Pauschale, nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen. Wünscht der Auftragnehmer dieses Abrechnungsform, so hat er Zwischenzähler zu installieren, deren Wartung eine Sache des Auftragnehmers ist. Er trägt die Kosten der Vorhaltung und des Verbrauchs. Die Abrechnung der Kosten ist spätestens bei Bauabnahme vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber versichert

- die gesamte Bauleistung.
- nur die Bauleistungen der Teilleistungsverzeichnisse, bei denen die Rechnungslegung an die KommunalBau Chemnitz (KBC) erfolgt.

Die Bauleistungsversicherung besteht für das Risiko des Auftraggebers und Auftragnehmers. Der Selbstbehalt von 500,00 EUR je Schadenfall ist jeweils von der Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat. Die Versicherungsprämie in Höhe von 0,2 % der Angebotssumme ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftraggeber setzt die Versicherungsprämie von der

- Abschlagsrechnung je Abschlag
- Schlussrechnung

ab. Bezugssumme ist der Endbetrag der Nettoabrechnungssumme.

10.3 Zwischenfristen

Ausführung 16.06.2025 - 12.09.2025

Es ist von einer diskontinuierlichen Ausführung auszugehen.

10.4 Ergänzung zu Sicherheitsleistungen

Der Auftragnehmer hat erst nach Ablauf der in § 13 VOB/B geregelten Verjährungsfrist für Mängelansprüche bzw. der festgelegten Verjährungsfrist für die Gewährleistung, Anspruch auf Rückgabe der benannten und nicht verwerteten Sicherheitsleistung, sofern alle geltend gemachten Ansprüche erfüllt sind.

10.5 Nachweise

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder gleichwertige Nachweise vorzulegen.

10.6 Rechnungen

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber in **einfacher Ausfertigung** und zugleich bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur-/Ingenieurbüro in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen. Anlagen zu den Rechnungen sind nur bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur-/Ingenieurbüro einzureichen.

Für die notwendigen Zuordenbarkeit muss die Rechnung folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Auftragsnummer

Die Rechnungsanschrift des Auftraggebers lautet:

KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)
Clausstraße 10/12
09126 Chemnitz

10.7 Stoffgleitklausel für Stahl

Entfällt

10.8 Wartung

Entfällt

Ende der Besonderen Vertragsbedingungen.